

§ 116b SGB V:

Update ASV: Indikationen, Abrechnung und Vergütung

ASV-Teams für gynäkologische und gastrointestinale Tumore
am Start

Onkologie: Ein ASV-Team mit mehreren Indikationen

Marfan-Syndrom und TBC: Gemeinsamkeiten und Unterschiede
bei seltenen Erkrankungen

Die neuen Anzeigeformulare für Gynäkologen

Gastrointestinale Tumore: Erste Erfahrungen aus der
Umsetzung

Unterschiedliche Prüftiefe der Nachweisführung durch
die erweiterten Landesausschüsse



E. Behnsen



T. Ganse



B. Grabow



Dr. Klakow-Franck



T. Müller



G. Prah



Prof. S. Schmitz

TERMIN/ORT



26. März 2015 in Berlin

LEITUNG



Gabriele Prahl, Geschäftsführerin, GfG Gesellschaft für Gesundheitsökonomie & -management mbH, Hamburg

REFERENTEN



Erika Behnsen, Vorsitzende,
Erweiterter Landesausschuss in Thüringen und Berlin, Berlin

RA Thorsten Ganse, Referatsleiter Recht & Personal,
Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Bert Grabow, Abteilung Ambulante Versorgung,
GKV-Spitzenverband, Berlin

Dr. med. Regina Klakow-Franck, Unparteiisches Mitglied,
Gemeinsamer Bundesausschuss, Berlin

Thomas Müller, Geschäftsführer Unternehmensentwicklung-/steuerung,
Kassenärztliche Vereinigung, Dortmund

Prof. Dr. med. Stephan Schmitz, Vorsitzender,
Berufsverband der niedergelassenen Hämatologen und Onkologen
in Deutschland (BNHO) e.V., Köln

ZIELSETZUNG



Das rechtliche Fundament des neuen 3. Versorgungs- und Ordnungssektors steht solide. Den allgemeinen Richtlinien der Ambulanten Spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) folgten inzwischen nicht nur vier indikationsbezogene Konkretisierungen des G-BA, sondern auch ein ganzer Strauß an Verordnungen auf Ebene der Spitzenverbände im Bund zu Abrechnungsf formalien, Honoraren und Bereinigungen.

Aber auch auf Landesebene stabilisiert sich die ASV. In allen KV-Bereichen haben sich die Erweiterten Landesausschüsse nicht nur strukturiert, sondern auch schon Anzeigen entgegengenommen.

Für die Gynäkologischen Tumore werden in den letzten Märztagen die Anzeigeformulare veröffentlicht. Interessant dabei: Onkologen und ihre Mitstreiter, die sich schon zu den gastrointestinalen Tumoren zusammengeschlossen hatten, erkennen jetzt, dass die Umsetzung der gynäkologischen ASV mit viel weniger Aufwand gestartet werden kann. Die Grundlagen der Kooperation stehen schon.

Diese Veranstaltung gibt einen Ausblick auf die Herausforderungen der neuen ASV und einen Überblick über die Erfahrungen mit den ersten etablierten ASV-Anbietern. Ferner werden Anforderungen der erweiterten Landesausschüsse, Honorierung und Abrechnung der ASV, Onkologie-Vereinbarung und die Vereinbarungen zur Bereinigung der Gesamtvergütung thematisiert.

Neben den Präsentationen steht genügend Zeit für die Beantwortung Ihrer Fragen und für die Diskussion zur Verfügung. Sie werden aus der Veranstaltung Hinweise mitnehmen, die Sie direkt in Ihrem Verantwortungsbereich umsetzen können.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in der Industrie, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, als Arzt in der Praxis oder in Kassenärztlichen Vereinigungen, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM



26. März 2015

Leitung: Gabriele Prahl

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

9.35 Uhr

Dr. med. Regina Klakow-Franck

ASV: Aktueller Sachstand und Anwendungspunkte

- Anlage Marfan-Syndrom
- Anlage Gynäkologische Tumore
- Frequently Asked Questions
- Weitere Verfahren und Zeitplanung

10.30 Uhr

Bert Grabow

Beschlüsse und Vereinbarungen zur Abrechnung, Vergütung und Bereinigung von ASV-Leistungen

- Voraussetzungen zur Abrechnung, Abrechnungsverfahren
- Vergütung der ASV-Leistungen auf Basis der Beschlüsse des ergänzten (erweiterten) Bewertungsausschusses
- Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung

11.15 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

11.45 Uhr

Erika Behnsen

ASV: Unterschiedliche Prüftiefe der Nachweisführung durch die Erweiterten Landesausschüsse

- bei der Leistungserbringung am Tätigkeitsort des Teamleiters,
- bei der entsprechenden Anwendung des § 135 Absatz 2 SGB V,
- bei der ASV-Kooperation,
- bei der Umsetzung der Ausnahmeregelung zu den Mindestmengen, als Ausdruck von Innovationsbegeisterung einerseits und bürokratischer Verhinderung andererseits?

12.30 Uhr

Diskussion

13.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

RA Thorsten Ganse

116 b SGB V aus Sicht der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen

- Die Umsetzung in NRW
- Klassische Fragen und Probleme der Kliniken

14.45 Uhr

Thomas Müller

Der neue 3. Sektor: Vertragsärzte bei der Umsetzung der ASV unterstützen

- Bereinigung aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung
- Abrechnungsverfahren bei der ASV
- Musterkooperationsverträge zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten

15.30 Uhr

Diskussion

16.00 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

16.30 Uhr

Prof. Dr. med. Stephan Schmitz

Intersektorale Kooperation in der ASV: Wie funktioniert das gleichberechtigt?

- Praktische Umsetzungsfragen im ASV-Team
- Sprechstunde am Ort der Teamleitung
- Der niedergelassene Onkologe als Honorararzt oder als selbständiges Teammitglied
- Umsetzung der Onkologie-Vereinbarung in der ASV

17.15 Uhr

Abschlussdiskussion

Ende ca. 17.30 Uhr

INFORMATION

Termin	▶ 26. März 2015, 9.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin Telefon 030/254 78-0
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.)
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1503-02.

ANMELDUNG



Update ASV: Indikationen, Abrechnung und Vergütung

26. März 2015

1. Teilnehmer:

2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.



ZENO Veranstaltungen GmbH
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de